

SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Ausschuss für Technik und Umwelt**
öffentlich am 21.01.2014

Drucksache Nr. **2014/004**

Federführung Stadtbauamt
Sachbearbeiter Astrid Exo
Stand 08.01.2014
Aktenzeichen 721.00
Mitwirkung

Angebot des Landkreises zur Rückdelegation der Müllabfuhr im Zusammenhang mit der Einführung der Biotonne, Vorstellung der Überlegungen des Landkreises durch Herrn Kreiskämmerer Franz Baur

Beschlussvorschlag

Vorberatung

Sachdarstellung

In der Gemeinderatssitzung am 09.12.2013 wurde das Angebot des Landkreises zur Rückdelegation der Müllabfuhr vorgestellt. Der Gemeinderat hat beschlossen, dass die Stadt für eine Rückübertragung der Zuständigkeit für die Müllbeseitigung grundsätzlich gesprächsbereit ist und die Verwaltung beauftragt, mit dem Landkreis und den Städten und Gemeinden im Kreis eine Variante auszuarbeiten, die für die Bürgerschaft attraktiv und die Stadt wirtschaftlich ist. Es wurde der Wunsch geäußert, Herrn Kreiskämmerer Franz Baur in eine Sitzung einzuladen.

Dieser Austausch mit dem Kreiskämmerer und dem Leiter des Abfallwirtschaftsamts, Herrn Werner Nitz, soll in der heutigen Sitzung stattfinden zur Vorbereitung des Gemeinderatsbeschlusses über das Angebot des Landkreises. Im Übrigen nehmen wir auf die Vorlage Nr. 2013/266 Bezug.

Folgende Fragen sollen mit den Vertretern des Landratsamts erörtert werden:

1. Würde im Fall der Rückdelegation das Angebot des Wertstoffhofs eingeschränkt oder erweitert? Bleiben die Öffnungszeiten des Wertstoffhofs (Montag bis Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 18.00 Uhr, Samstag 8.00 bis 13.00 Uhr) und die Personalausstattung des Wertstoffhofs unverändert?
2. Welche Parameter spielen für die Höhe der Pauschale für den Wertstoffhof ab dem Jahr 2018 eine Rolle? Ist an eine Indexierung der Pauschale gedacht?

3. Wird bei der Kostenerstattung für den Wertstoffhof eine kalkulatorische Pacht (aus Sicht der Stadt etwa 7.500 EUR jährlich) gezahlt?
4. Was spricht gegen die Anmeldung des Sperrmülls nach Menge und Art?
5. Kann der Grünmüll weiterhin beim Wertstoffhof abgegeben werden? Welche Parameter spielen für die Höhe der Pauschale für die Grünmüllannahme ab dem Jahr 2018 eine Rolle? Ist an eine Indexierung der Pauschale gedacht?
6. Was spricht dagegen, die Gebühr für die Verbrennung des Restmülls und den Transport von und nach Gutenfurt, die den Gemeinden berechnet wird, ab sofort zu senken?
7. Wer trägt die Kosten für die Einführung des zentralen EDV-Systems zur Müllbeseitigung bei der Stadt?
8. Als Kostenerstattung für die Bürgerberatung, die Betreuung der Vereinssammlungen und die Verwaltung der Gebührendaten und der Behälter ist 1,80 EUR pro Einwohner vorgesehen, also etwa 47.000 EUR für die Stadt. Die Vollkosten zur Erfüllung dieser Aufgaben betragen nach den bisherigen Erfahrungen etwa 62.500 EUR. Ist eine Erstattung dieser höheren Kosten möglich?
9. Die Stadt soll über die Abfuhrtermine und deren Verschiebung informieren. Bedeutet das, dass die Abfallbroschüre des Landkreises keine Informationen zu den Abfuhrterminen in den einzelnen Bezirken enthält und die Stadt weiterhin die Verschiebung der Abfuhrtermine öffentlich bekanntzumachen hat? Dafür sind bisher etwa 2.500 EUR jährlich erforderlich.
10. Wann soll eine Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang der Biotonne möglich sein? Ist entscheidend, ob ein Kompost vorhanden ist? Wer kontrolliert das?
11. Anfragen zur Biotonne werden Bürger auch an die Stadtverwaltung richten. Ist an eine Kostenerstattung an die Stadt für diese Aufgabe gedacht oder soll die Stadt Bürgeranfragen zur Biotonne an das Landratsamt weiterleiten?
12. Bleiben die in der Anlage genannten Abgabestellen für Müll, Straßensammlungen und sonstigen Leistungen der Vereine über das Jahr 2017 hinaus erhalten bzw. werden sie weiterhin durch die Müllgebühren finanziert?

Finanzielle Auswirkungen

Es ergeben sich zunächst keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen

Tabelle: Standorte für Müllabgabe

Beispielhafte Gebührenberechnung für die Stadt Leutkirch im Allgäu

Beispielhafte Gebührenberechnung für die Gemeinde Horgenzell